



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

**Konzept
für das Angebot einer Wohngruppe mit
höherem Betreuungsbedarf
7 Plätze
Geseke Ehringhausen**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: 14.02.2025

Gliederung

- 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung**
- 2. Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 7 Plätzen**
- 3. Rechtliche Grundlagen**
- 4. Zielgruppe**
- 5. Zielsetzung**
- 6. Pädagogische Betreuung**
 - 6.1 Das Betreuungsteam
 - 6.2 Das pädagogische Angebot
 - 6.3 Tiergestützte Angebot
 - 6.4 Wochentafel
 - 6.5 Gruppengespräche
 - 6.6 Arbeit mit Förderplänen
 - 6.7 Therapeutisches Angebot
- 7. Fallzuständige Mitarbeiterin**
- 8. Krisen**
- 9. Perspektivplanung**
- 10. Elternarbeit**
 - 10.1. Formen der Elternarbeit
- 11. Schulische und berufliche Förderung**
- 12. Sexualpädagogik**
- 13. Mediale Bildung**
- 14. Partizipation**
- 15. Beschwerdemanagement**
- 16. Qualitätssicherung**
- 17. Betreuungszeiten**
- 18. Personalbedarf**

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 101 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstraße
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahmen

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher werden entsprechende Themen innerhalb dieses Gruppenkonzeptes nicht in detaillierter Form beschrieben, sondern werden in unserem organisationalen Schutzkonzept konkreter beschrieben.

2. Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 7 Plätzen

Die Wohngruppe Haus Ehringhausen befindet sich in einer beruhigten Wohngegend mit einem großzügigen Grundstück, welches neben dem fußläufig zu erreichenden öffentlichen Spielplatz, ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten bietet. Das Haus liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich, so dass Fahrrad fahren oder andere entsprechende Aktivitäten ggf. auch in Begleitung möglich sind.

Der Ort Ehringhausen hat eine gute Verkehrsanbindung und verfügt über einen eigenen Bahnhof mit regelmäßiger Bahn- und Busverbindungen in die nächst gelegenen größeren Städte wie Lippstadt (ca. 7km) und Paderborn. In der nur

wenige Kilometer entfernten und mit einem Fahrradweg verbundenen Kernstadt Geseke (ca. 4km) befinden sich neben den zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten auch verschiedene Schulformen, wie z.B. eine Sekundarschule und ein Gymnasium. Während in Lippstadt eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, sowie eine Gesamtschule angesiedelt ist, liegt im ca. 2 km entfernten Ortsteil Störmede eine Grundschule.

Praxen für Ergotherapie und Logopädie befinden sich im Nachbarort Geseke. Weitere therapeutische Praxen sind in Erwitte und in Lippstadt angesiedelt.

Das Wohngebäude selbst bietet ausreichend Platz und Raum für gruppenpädagogische Angebote und freies Spielen. Im Dachgeschoss befinden sich 5 Zimmer und 2 Bäder der Kinder, während im Erdgeschoss die Gemeinschaftsräume wie Küche, Wohn- und Spielzimmer mit Terrasse und Garten angesiedelt sind, sowie das Büro und Betreuerschlafzimmer. Im Kellergeschoss befinden sich 2 weitere Kinderzimmer (mit hellen großen Fenstern) ein WC sowie Vorrats- und Lagerräume.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel Betreuungsschlüssel
Intensivwohngruppe Haus Ehringhausen	7	6 bis 14 Jahre	6,5 1:1,08

Eine Aufnahme in die Wohngruppe setzt eine konkrete Auftragsklärung durch alle am Prozess Beteiligten voraus, diese wird im Erstgespräch formuliert.

Das Betreuungsangebot der Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf richtet sich an lebensgeschichtlich besonders belastete Jungen und Mädchen, die zur Bewältigung ihrer Problemlagen eine hohe professionelle Betreuung und Unterstützung, sowie einen haltgebenden, fördernden Rahmen benötigen.

Im Fokus der Arbeit steht die Entwicklung von tragfähigen, professionellen Beziehungsangeboten. Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagoginnen bildet das grundlegende Fundament der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind wird in seiner Individualität gesehen und angenommen.

Die Gruppen bieten ein Umfeld, welches Stabilität, Sicherheit und Struktur vermittelt. Besonders die Gestaltung des Alltags ist als wichtiger Teil eines positiven Veränderungsprozesses zu verstehen. Die Verlässlichkeit täglicher Abläufe mit transparenten und nachvollziehbaren Aufgaben, Regeln und Anforderungen geben die nötige Orientierung. Diese werden mit den Kindern erarbeitet und immer wieder angepasst.

In dem geschützten Rahmen wird eine geschlechts- und altersspezifische Entwicklung gefördert, aber auch Raum gegeben, Verletzungen und Enttäuschungen zu offenbaren und auszuleben.

Auf Grund der hohen Betreuungsdichte können emotionale Schwankungen und Krisensituationen in Einzelkontakten aufgefangen und durch gezielte Angebote bearbeitet werden. Durch situationsbedingtes Verhaltensfeedback bekommen die Kinder die Möglichkeit, neue Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Die pädagogische Arbeit richtet sich an den vorhandenen Ressourcen und am Entwicklungsstand des/der Einzelnen aus, wird mit den Kindern und Jugendlichen individuell geplant und durch entsprechende Gruppen- und Einzelangebote umgesetzt. Hierzu dient u.a. die Erstellung von Förderplänen.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in den §§ 27,34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem. § 35a wird vorher genau überprüft ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 14 Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen Kinder und Jugendliche:

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können
- die sich eine Rückkehr zum Elternhaus oder auch eine dauerhafte anderweitige Perspektive wünschen
- bei denen die hohe Problembelastung des Herkunft Systems zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat

- die als Folge der Überforderung oder Vernachlässigung Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung deutlich beeinträchtigt sind
- mit einer teilweise speziellen und verfestigten Symptomatik
- bei denen ein hoher pädagogischer Bedarf durch das Jugendamt oder psychiatrische Einrichtungen ermittelt wurde
- die eine geringe allgemeine Belastbarkeit aufweisen und deshalb einen überschaubaren Rahmen benötigen
- mit hohem Bedarf an Vermittlung von Sicherheit, Halt und Orientierung als Grundlage für persönliche Weiterentwicklung

Das Betreuungsangebot ist geeignet, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung vorhanden ist (Eltern, Kinder) und die Hilfe von allen Beteiligten als passend eingestuft wird.

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

*Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie bei Bedarf die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentöser Einstellung.

5. Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jedes Kind und Jugendlichen als Individuum wahrzunehmen, sie nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit sie als eigene, selbstständige und entscheidungsfähige Menschen im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden.

Grundsätzlich ist eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien nie ausgeschlossen und wird stetig kontrolliert. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Beheimatung in der Wohngruppe, bis zur Erreichung der Volljährigkeit.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Soziales Lernen in einem kleinen Gruppenrahmen, Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- Erfahren von korrigierenden Beziehungserfahrungen durch ein Bezugsbetreuersystem mit Einzelangeboten, Vorbildfunktion der Mitarbeiterinnen und professioneller Distanz (kein Elternersatz)
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Entwicklung von Interessen und Kreativität, zur Eröffnung neuer Lebensperspektiven und der alternativen Gestaltung ihrer Freizeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten (z.B. persönliche Körperpflege, Zusammenstellung der Kleidung, Zimmerordnung, Umgang mit Geld...)
- Entwicklung einer realistischen persönlichen, und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Möglichkeit der Beheimatung für Jugendliche, die langfristig in der Wohngruppe verbleiben wollen

6. Pädagogische Betreuung

6.1 Das Betreuungsteam

Die Pädagoginnen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und dem Aushalten von krisenhaften Situationen aus. Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und

professioneller Distanz. In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Pädagogin besprochen und reflektiert.

Den pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass sie sich im Wohnbereich und Lebensumfeld der Kinder und der Jugendlichen befinden. Sie achten die gesamte Wohngruppe als Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, es ist deren Zuhause. Sie legen besonderen Wert auf ein sensibles, grenzachtendes Verhalten und Miteinander. Diese respektvolle Haltung leben sie vor und thematisieren und reflektieren sie in Teamgesprächen, sowie mit Besuchern der Wohngruppe.

Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird auch bei neuen Pädagoginnen vorausgesetzt.

Mit Hilfe interner Angebote werden unsere Fachkräfte u.a. im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Einarbeitungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiter zu geben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Wir lehnen Machtstrukturen ab und fördern ein gewaltfreies Miteinander. Dazu haben die Mitarbeiter*innen einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet, der bei Einstellung überreicht und von jeder/ jedem unterschrieben wird.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gibt es auf Wunsch der Mitarbeiterinnen die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Teamsupervision.

6.2 Das pädagogische Angebot

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen:

- Partizipation – die Kinder und Jugendlichen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe, als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit
- Eine klare und nachvollziehbare Tagesstruktur
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie monatliche Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der Kinder und Jugendlichen untereinander in Begleitung von Pädagoginnen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Aufgrund der höheren Betreuungsdichte besteht in akuten Situationen (Impulsdurchbrüche, Gruppendynamik mit gewalttätigen Verhalten, depressiver Rückzug usw.) die Möglichkeit, sich im Kontakt zum Kind/ zur Jugendlichen abzuwechseln. Da diese Situationen mehrere Stunden andauern können, und insgesamt bis zur Stabilisierung sich über mehrere Tage erstrecken können, ist es notwendig eine weitere Fachkraft einzuplanen (ggf. auch an schulfreien Tagen), um sowohl für das Kind/ die Jugendliche als auch für die anderen Gruppenmitglieder Entlastung, Entspannung und Sicherheit zu schaffen. Durch eine bewusste Rollenverteilung stehen Pädagoginnen dem Kind zur Seite, um es aufzufangen und später durch den Prozess der Reflexion zu führen.

Die Teilnahme an gruppeninternen, sowie übergreifenden Angeboten und Projekten wird gefördert. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe und fördert/ erweitert ihre individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und das Erleben von Selbstwirksamkeit erfahren und gestärkt werden.

Unter anderem sind folgende Angebote und Projekte möglich:

- Anbindung an Vereinssportangeboten wie z.B. Fußball, Tischtennis oder Turnen
- Gartenprojekte
- Themenspezifische Projektangebote (z.B. Chancen und Risiken digitaler Medien)
- Kreativangebote
- Umsetzung und Gestaltung von traditionellen Festen

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten nicht vollumfänglich am Schulalltag teilnehmen können, nehmen oft verkürzt am Unterricht teil und kehren bereits nach 1 bis 2 Stunden in die Gruppe zurück. Aus diesem Grund

kann punktuell die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Zeit von 9:00 – 11:30 Uhr erforderlich sein. Diese Zeit wird für Einzelkontakte genutzt und dient der:

- Aufarbeitung des Erlebten (ggf. von Konflikten)
- Stabilisierung und Motivation zur weiteren Teilnahme am Schultag
- Unterstützung bei der Anfertigung von Hausaufgaben und Wochenplänen
- Spielerische Lernübungen z.B. zur Förderung der Konzentration und Teamarbeit, Steigerung der Frustrationstoleranz

Im Rahmen der flexiblen Betreuungszeiten werden verbindliche individuelle Bezugsbetreuerangebote geplant und durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit punktuell die Betreuungsdichte zu erhöhen um ggf. zusätzliche Angebote, individuelle Betreuungszeiten (auch an schulfreien Tagen) zu schaffen oder aber krisenhafte Situationen aufzufangen.

Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärztinnen, Psychologinnen und Therapeutinnen erfolgen.

Besondere Erfahrung haben wir in der Arbeit mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Lernstörungen, bzw. Lernbehinderungen.

Diese Kinder benötigen oft besondere Zuwendung in Form von Individualzeiten sowie auch auf ihren Entwicklungsstand angepasste Gruppenangebote. Insgesamt benötigen sie mehr Struktur und Zeit um in ihrem eigenen Entwicklungsrhythmus den alltäglichen Herausforderungen zu begegnen. Wichtig ist hierbei, sie entsprechend ihrer Entwicklung durch einen geeigneten Rahmen zu fördern und zu fordern. Als Medium entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Förderpläne.

Durch Stärkung der Ressourcen, positive Verstärkung, Wertschätzung und Anerkennung der Kinder und Jugendlichen werden mögliche positive Verhaltensänderungen und die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen gefördert.

Wiederkehrende Abläufe und Rituale vermitteln dem Kind/Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Die Tagesstruktur ist im Tagesplan grob festgelegt und wird im Wochenplan individuell angepasst. Durch kleinere Aufgaben (Ämtchen wie Küchenhilfe, Müll herausbringen, Bad reinigen usw.) übernehmen die Kinder Pflichten, gestalten den Alltag aktiv mit, erlernen lebenspraktische Fertigkeiten und lernen zunehmend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

6.3 Tiergestützte Angebote

Neben den oben genannten pädagogischen Angeboten gibt es zusätzlich noch das tiergestützte Angebot, durch die im Außenbereich gehaltenen Hasen, welche den

Kindern die Möglichkeit geben, Nähe und Beziehung zuzulassen und Vertrauen aufzubauen. In die Versorgung und Pflege der Kleintiere werden alle Kinder, basierend auf ihre Freiwilligkeit, mit eingebunden. Die Nähe zu den Tieren, die oft entstehende innige und tiefe Verbindung zum Tier, sowie die Übernahme von Verantwortung, stärken das Selbstbewusstsein und fördern die Selbstwirksamkeit.

Ebenfalls können neben der Kleintierhaltung weitere tiergestützte externe Angebote stattfinden wie beispielsweise der Besuch eines Reiterhofes, begleitete Tierheim und- oder Tierparkbesuche, Angebot von Tierpatenschaften, Kooperation mit Landwirtschaftsbetrieben).

Tiere bieten ein unbelastetes Beziehungsangebot und ermöglichen dem Kind/ der Jugendlichen schneller und sorgloser in Beziehung zu treten. Die Reaktion des Tieres, welches unvoreingenommen und frei von Vorurteilen ist, ermöglicht dem Kind/ dem Jugendlichen das Gefühl von Angenommen sein. Tiere können im Ankommensprozess eine Art „Eisbrecher“ sein, als auch im Alltag behilflich sein, vermeintliche Negativspiralen zu durchbrechen und den Fokus auf etwas Positives umzulenken.

Sei es beim Füttern, pflegen oder allein durch beobachten des Tieres, lernen die Kinder und Jugendliche, die Bedürfnisse des Tieres wahrzunehmen und auf diese einzugehen. Die Nähe zu den Tieren, die oft entstehende innige und tiefe Verbindung zum Tier, sowie die Übernahme von Verantwortung, stärken das Selbstbewusstsein und fördern die Selbstwirksamkeit. So entsteht häufig auch ein Zugang zu eigenen Bedürfnissen und Wünschen.

Dabei orientieren wir uns immer an den Ressourcen, Bedürfnissen und Stärken jedes Einzelnen, schaffen unterschiedliche Settings und setzen individuelle Ziele.

Mitarbeiterinnen können im Falle des Besitzes eines eigenen Hundes diesen gelegentlich in den Dienst mitbringen, um soziale Lernprozesse anzustoßen oder Kindern und Jugendlichen, fernab von ihren Alltagsanforderungen, den Kontakt zu ihm aufnehmen zu lassen und je nach Bedürfnislage einfach mit ihm entspannen oder aktiv werden zu können, bei begleiteten Spaziergängen oder Wanderungen.

Hunde fördern die Konzentration und Ausdauer und geben eine direkte und ehrliche Rückmeldung auf das eigene Verhalten. Dadurch wird unter anderem das Körpergefühl und die Kommunikationsfähigkeit gefördert. Sie vermitteln ein Gefühl von Akzeptanz, Toleranz und einen respektvollen Umgang im täglichen Leben miteinander. Sie können Freude vermitteln und fördern die motorische sowie die kognitive Entwicklung des Kindes im täglichen Zusammenleben.

Hierbei sind die trägerinternen Rahmenbedingungen für das gelegentliche Mitführen des Hundes Voraussetzung u.a. die Zustimmung aller Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiterinnen als auch der Nachweis eines bestandenen Sozialtests des Hundes.

6.4 Wochentafel

Der persönliche Wochenplan gibt den Kindern und Jugendlichen eine Übersicht von Terminen für Schule, Therapie und Freizeit. Er ist eine Orientierungshilfe für den Tages- und Wochenablauf. Der Wochenplan wird mit den Kindern gemeinsam erarbeitet, kreativ gestaltet und liegt jedem Kind vor. Hierbei wird großes Augenmerk auf eine einfache Sprache mit verständlichen Symbolen gelegt.

6.5 Gruppengespräche

Die abendliche Gruppenrunde gibt jedem Gruppenmitglied die Möglichkeit den Tag zu reflektieren. Auf Wunsch und nach Bedarf des Kindes kann die Reflexion auch im Einzelsetting erfolgen. Aktuelles Empfinden, Konflikte, Wünsche, das Miteinander im Gruppenalltag sind Themen, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen.

Im monatlichen Kinderteam finden Reflexionsgespräche statt, Situationen aus dem Alltag werden erörtert, Problemlösestrategien werden entwickelt und vermittelt. Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. In der Kinderteamsitzung wird eine Gruppensprecherin mit Vertretung gewählt. Die Gruppensprecherin nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen mit der Geschäftsführung und pädagogischen Leitung teil. Die Kinderrechte, welche den Kindern bereits bei Einzug durch die anwesende Fachkraft erklärt werden und zusätzlich mittels unseres Kinderrechteheftes in leicht verständlicher Sprache und Bildern überreicht wurde, fließen immer mal wieder als Thema in die Kinderteams ein. So ist gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen.

6.6 Arbeit mit Förderplänen

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem Kind/ der Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Kindes/ der Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem Kind/ der Jugendlichen gestaltet. Gemeinsam werden kurz-, mittel- und langfristige Förderziele erarbeitet sowie die dazu geeigneten Methoden entwickelt. Die Förderpläne werden dann anschließend gemeinsam durch das Kind/ die Jugendliche und der fallzuständigen Mitarbeiterin, allen am Hilfeplan Beteiligten, vorgestellt. Das Kind/ die Jugendliche erfährt durch den Förderplan eine

für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine/ ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Kindes/ der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung des Kindes/ der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und das Kind/ die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des Kindes/ der Jugendlichen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt dem Kind/der Jugendlichen einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

6.7 Therapeutisches Angebot

Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.

Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

7. Fallzuständige Mitarbeiterin

Jedes Kind und jede Jugendliche hat eine fallzuständige Mitarbeiterin, die im Besonderen für die Organisation und die übergeordneten Belange des Kindes/ der Jugendlichen zuständig ist. Diese Fallzuständige behält den Überblick und koordiniert den Verlauf der Hilfemaßnahme. Die fallzuständige Mitarbeiterin koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit dem Kind/ der Jugendlichen als auch mit dessen Eltern. Dadurch, dass die fallzuständige Mitarbeiterin nicht immer vor Ort ist, übernehmen auch Teamkolleginnen stellvertretend die des Kindes/ der Jugendlichen betreffenden Betreuungsaufgaben und sind dadurch über den Hilfeverlauf des jeweiligen Kindes/ der Jugendlichen in der Gruppe gut vertraut. Das Kind/ die Jugendliche kann sich innerhalb des Betreuerteams somit jeder Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin anvertrauen und Unterstützung erwarten und ist nicht an ihre fallzuständige Mitarbeiterin gebunden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dadurch die Möglichkeit sich jederzeit die von ihnen favorisierte Ansprechpartnerin für ihre Fragen oder Probleme selbstständig auszuwählen.

Dies fördert eine positive Beziehungsgestaltung, die zur Grundlage für ein tragfähiges Fundament in der pädagogischen Arbeit wird.

Sollte sich jedoch im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der fallzuständigen Mitarbeiterin stattfinden.

Ebenfalls kann die Elternarbeit auch durch ein anderes Teammitglied übernommen werden (parteiliche Elternarbeit).

8. Krisen

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die vom Kind/ Jugendlichen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für das Kind/ die Jugendliche zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

9. Perspektivplanung

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann mit einem entsprechenden Alter des Kindes/ der Jugendlichen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise eine Jugendwohngemeinschaft oder der Verselbständigungsbereich sein.

10. Elternarbeit

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Wir betrachten die Eltern und Sorgeberechtigten als bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des Kindes/ Jugendlichen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten sozialen Lebensumfeld gesehen. Für die pädagogischen Fachkräfte bleiben die Erziehungsverantwortlichen wichtige Bezugspersonen des Kindes, die in alle

Entscheidungen und Verantwortungsbereiche eingebunden werden. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. Dabei orientieren wir uns konsequent an einem lösungsorientierten Ansatz, in dem die Stärken des Kindes/ der Jugendlichen und die Ressourcen der Familie im Vordergrund stehen. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend über das Wohngruppenleben zu informieren und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. (siehe Formen der Kontakte) Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner, sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

Eine aufsuchende Elternarbeit im heimischen Umfeld kann im Rahmen des Gruppensettings nicht angeboten werden.

10.1 Formen der Elternarbeit

Aufnahme - Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die Wohngruppe. In diesem Kontakt erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/ der Jugendlichen den pädagogischen Auftrag. Den Beteiligten wird verdeutlicht, dass nicht über das Kind/ die Jugendliche und die Familie entschieden wird, sondern es immer ein gemeinsamer transparenter Prozess ist.

Hilfeplanung – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen, aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen verfasst. Dabei fließen Ziele aus der Förderplanung, sowie Wünsche des Kindes/ der Jugendlichen, der Eltern und Anregungen der pädagogischen Fachkräfte mit ein. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Kontaktpflege – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung, der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele. Die Eltern werden über alle Entwicklungen zeitnah

informiert. In krisenhaften Situationen oder Notfällen (z.B. Vermisstenmeldung, erforderliche Klinik- und/oder Krankenhausaufenthalte) erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme.

Formen der Kontakte:

- Telefonkontakte der Kinder und Jugendlichen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert (Videotelefonie)
- Mindestens einmal pro Woche stattfindende Telefonkontakte der pädagogischen Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)
- Besuchskontakte der Eltern in der Einrichtung (gemäß Hilfeplanung)
- Heimfahrtwochenenden (gemäß Hilfeplanung)

11. Schulische und Berufliche Förderung

Alle Schulformen sind von der Wohngruppe aus gut erreichbar. Während sich die Grundschule im Nachbarort befindet, gehören zur Kernstadt Geseke eine Sekundarschule und ein Gymnasium. In der nächstliegenden Stadt Lippstadt ist eine Gesamtschule sowie die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung angesiedelt.

Da Schulen für die Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen einen wesentlichen Bestandteil der Hilfe darstellen, gehören sie zu einem wichtigen Kooperationspartner. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zu Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen erfolgt in der Wohngruppe. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden. Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen. (Zusatzleistung)

Bei vorübergehender eingeschränkter Beschulung kann das Kind/ die Jugendliche durch eine pädagogische Fachkraft in der Wohngruppe bei der Erledigung von Hausarbeiten unterstützt werden. Grundlage dessen ist ein zwischen der Schule, der Gruppe und dem Kind/ der Jugendlichen zeitlich und inhaltlich individueller festgeschriebener Förderplan mit dem Ziel, das Kind (stufenweise) zur dauerhaften Beschulung zu befähigen.

Junge Menschen, für die sich der Weg in eine Ausbildung eröffnet, erhalten Hilfe und Anleitung der Pädagoginnen vorbereitend bei der Suche nach einer entsprechenden schulischen oder beruflichen Perspektive, beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen sowie die Vor- und Nachbereitung auf Vorstellungsgespräche. Ein breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in direkter Umgebung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika zu absolvieren. Ebenfalls befindet sich das Berufskolleg INI mit unterschiedlichen Bildungsgängen für den Bereich schulische Ausbildung in Lippstadt.

12. Sexualpädagogik

Kinder und Jugendliche sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss.

Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des gruppenergänzenden Dienstes, welche den Kindern und Jugendlichen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u .a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des sexualpädagogischen Teams stattfinden können. Auf diese Weise möchten wir den betreuten Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (sexualpädagogisches Konzept Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de und unter Gruppenergänzender Dienst (Sexualpädagogik)).

In der sexualpädagogischen Arbeit gibt es immer wieder Schnittstellen mit der medienpädagogischen Arbeit, sodass beide Bereiche gemeinsam präventive und informative Angebote für die jungen Menschen schaffen. Aufgrund dieser Verbindung und deren beider direkten Zusammenarbeit sprechen wir in unserer Einrichtung auch vom sogenannten „Präventionsteam“.

13. Mediale Bildung

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit. (siehe www.jugendhilfe-olsberg.de medienpädagogisches Konzept)

Grundsätzlich möchten wir den bei uns lebenden Kindern und Jugendlichen den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. Denn mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird erst ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.

Als Grundlage für die medienpädagogische Arbeit dient ein Mediennutzungsvertrag, welcher gemeinsam mit dem Kind erstellt wird und die verschiedenen Medienwelten wie Smartphone, TV, Spielkonsole abbildet. Hiermit können individuelle Regeln auf den Lebensraum und die Entwicklung des Kindes/ der Jugendlichen entsprechend individuell festgelegt werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem Kind/ Jugendlichen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/ Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Das Kind/ die Jugendliche fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Die hier aufgeführten Nutzungsempfehlungen sind Empfehlungen. Sie können als Richtschnur betrachtet werden, zumal bei jedem Kind/ Jugendlichen individuell geschaut werden muss. Schließlich sollte neben dem Alter, auch der Entwicklungsgrad eines jeden Kindes/ Jugendlichen miteinbezogen werden, was eine individuelle Betrachtung eines jeden Kindes/ Jugendlichen für notwendig erweist.

Darüber hinaus orientieren wir uns an folgenden Richtwerten:

Alter	Medienzeit
6 bis 10 Jahre	Täglich ca. 30 – 45 Minuten
10 bis 13 Jahre	Verhandelbar, ca. 60 Minuten pro Tag
14 bis 17 Jahren	In diesem Alter sollten Nutzungszeiten ebenfalls noch abgesprochen werden, auch, um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen. Das Nennen von Richtwerten ist in dieser Altersgruppe überaus schwierig, da die psychosozialen Situationen hier zu verschieden sind. Die pädagogischen Fachkräfte prüfen regelmäßig, ob neben der Mediennutzung noch ausreichend Zeit für Schule, Ausbildung und andere Hobbies bleibt.

In der Jugendhilfe Olsberg wird kostenloses Internet den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom Kind/Jugendlichen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt sich das Kind/Jugendliche mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Kind/ jeder Jugendlichen individuell nach Grundlage seines/ ihres Alters- und Entwicklungsstands ein WLAN-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag des Kindes/ der Jugendlichen eine wichtige und gute Grundlage.

14. Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt. (Siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Kinderrechte)

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- und Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin (Kinder/Jugendliche wählen einmal jährlich die Sprecherin für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohnerinnen gegenüber den Pädagoginnen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagoginnen die Gruppensprecherinnen bei ihren Aufgaben)
- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen (Mit zwei festen pädagogischen Ansprechpartnerinnen)
- Abendliche Gruppenrunde/ Kinderteam (einmal monatlich), mit Protokoll

15. Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Beschwerden- und Vorschläge)

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem Kind/ jeder Jugendlichen bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können Kinder und Jugendliche einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage www.jugendhilfe-olsberg.de Ombudschaft)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß §47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

16. Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden einmal jährlich Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele und Konzeption haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen (alle 2 Monate)

- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung (Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, /kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision nach Bedarf. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

17. Betreuungszeiten in der Wohngruppe mit höherem Betreuungsbedarf mit 6,5 VK

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				24

i.d.Regel keine Betreuung.
In den meisten Fällen besuchen die Kinder eine Schule

Nachtbereitschaft

An schulfreien Tagen und in den Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	22:30	1	11	11
11:30	20:00	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				27

Nachtbereitschaft

Für besondere Betreuungsbedarfe, Wochentermine usw. werden **12,5 Stunden flexibel eingesetzt**.

Die flexiblen Zeiten werden eingesetzt für:

- Die Begleitung bei besonderen Angelegenheiten und Terminen
- Auffangen von Krisensituationen
- Einzelzeiten mit einer Pädagogin
- Besondere Freizeitaktivitäten
- Umsetzung der Wünsche der Jugendlichen

Der Einsatz der flexiblen Zeit wird vom Team geplant und im Dienstplan aufgenommen. Er orientiert sich an der aktuellen Situation, individuellen Bedarfen sowie den Wünschen der Jugendlichen, diese werden im Gruppengespräch erarbeitet.

18. Personalbedarf

Wohngruppe Ehringhausen

Platzzahl:	7
Pädagogische Betreuung:	6,5 VK
Personalschlüssel:	1:1,08